Anlage 13 zur GRDrs 705/2021

# Verlängerung von Stellenvermerken zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290.0200.320290.0200.3302910 1021 | Jobcenter | EG 9aEG 9c  | Sachbearbeiter/-in Bildungs- und Teilhabeleistungen | 1,001,00 | KW 01/2022**KW****01/2024** | \*) |

# \*) Nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

#  Für die Stellenanteile, die der Bearbeitung der KiZ- und WoG-Fälle zugerechnet werden (auf Basis der Antragszahlen 2018 derzeit 15,7 Prozent), erfolgt eine Erstattung der Kosten im Rahmen der Bundesbeteiligung an den KdU (§ 46 Abs. 5 - 11 SGB II). Mit Einführung des BuT-Pakets wurde diese um 0,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten in diesem Bereich erhöht.

## Begründung:

Mit dem Geschäftsplan 2016 (GRDrs. 1209/2015, Anlage 12) wurden 2,00 Stellen für die Sachbearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), je 1,0 in EG 9a und EG 9c, zunächst mit KW-Vermerk 01/2018 geschaffen. Grund für die Schaffung war die erwartete Zunahme von Anträgen, insbesondere durch die steigenden Zugangszahlen von anerkannten Flüchtlingen, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag). Der KW-Vermerk wurde zuletzt mit GRDrs. 987/2019, Anlage 8 bis 01/2022 verlängert.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird sowohl die Verstetigung der aktuellen Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Fluchtkontext als auch eine Fallzahlensteigerung, als Auswirkung der COVID 19-Pandemie, prognostiziert. Somit werden die Stellen zur Aufgabenerledigung auch weiterhin benötigt. Deshalb wird die Verlängerung des kw-Vermerks um 2 Jahre (kw 01/2024) beantragt. Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet.

Die Entwicklung seit 2011 inklusive der Prognose für 2020/2021 bildet folgende Tabelle ab:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Jahr | Aus- gabenin Mio | Zahlder Kinder mit BuT  | Zahl der BG im SGB II **1)**  | LeitungEG 10Stellen | Leistungs- gewährer\* innenEG 9Stellen | Abrechner\* innenEG 8Stellen | Qualifizierte InformationEG 6Stellen | GRDrs. |
| 2011 | 1,6 | 11.500 | 21.700 | 1 | 4 | 2 | - |  235/2011 |
| 2012 | 3,0 | 13.286 | 20.672 | 1 | 5 | 3 | - | 1337/2011 |
| 2013 | 4,3 | 13.800 | 21.371 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| 2014 | 7,1 | 14.190 | 21.616 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| 2015 | 7,2 | 14.278 | 21.694 | 1 | 5 | 7 | - |  884/2014 |
| 2016 | 7,9 | 16.000 | 22.418 | 1 | **7** | 7 | - | 1209/2015 |
| 2017 | 8,2 | 18.459 | 23.171 | 1 | 7 | 7 | 2 | 817/2016910/2017 |
| 2018 | 9,5 |  17.240 | 22.417 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2019 | 9,8 | 16.327 | 21.245 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2020**2)** | 10,0 | 16.700 | 21.875 | 1 | 7 | 7 | 2 |  |
| 2021 **3)** |  |  | 22.700  |  |  |  |  |  |

1) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II; hinzu kommen jährlich ca. 1.600 Haushalte mit Kinderzuschlag und/oder Wohngeld; 2020 Ø Januar bis September

2) vorläufige Zahlen für 2020, die Ausgaben sind trotz Pandemie leicht gestiegen, dies liegt zum einen an der stärker nachgefragten Lernförderung und an den durch das Starke Familiengesetz weggefallenen Eigenanteilen bei Fahrkarten und Mittagessen. Die Anzahl der Kinder + Jugendliche mit BuT-Leistungen ist dabei leicht höher als in 2019.

3) Prognose Geschäftsplan 2021

Die Anzahl der BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen und insbesondere die Summe der bewilligten Leistungen haben im Vergleich zu 2016 weiter deutlich zugenommen. Die Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe sind in den Jahren 2016 bis 2020 um weitere rd. 26 % gestiegen. Dies liegt auch daran, dass die Akzeptanz der BuT-Leistungen stark gestiegen ist und die Kinder und Jugendlichen immer mehr der sieben Teilleistungen in Anspruch nehmen (Schüler\*innen-Fahrkarte, Mittagessen, Lernförderung, Teilhabeleistung, Klassenfahrten, etc.).

Sollten die beiden mit dem KW-Vermerk versehenen Stellen wegfallen, können die gestellten Anträge nicht zeitnah bearbeitet werden, Bescheide nicht ergehen und in der Folge ist die Abrechnung und Zahlung der Leistungen nicht länger gewährleistet. Die im Bereich der anerkannten Flüchtlinge aufgrund der Sprachbarriere und der Unkenntnis der KiTa- und Schullandschaft sehr viel aufwändigere Beratung der BuT-Leistungsberechtigten wäre nicht adäquat zu leisten.